

Motion

0485 Blaser, Heimberg (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 21

Eingereicht am: 24.11.2008

Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung der Berufs- und Weiterbildung an der Universität Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lehrstuhl für Berufs- und Weiterbildung zu schaffen und damit sicher zu stellen, dass das an der Universität Bern aufgebaute Knowhow im Bereiche der Berufs- und Weiterbildung der Koordinationsstelle Weiterbildung erhalten bleibt.

Begründung:

Zur Förderung der Berufsbildung und Weiterbildung ist auch deren wissenschaftliche Begleitung von Bedeutung. Hierbei spielt die Universität Bern mit ihrer Grundlagenforschung eine wichtige Rolle. Mangels eines Lehrstuhls für Berufs- und Weiterbildung nimmt sich an der Uni Bern seit langem die Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB) diesen Aufgaben an. Namentlich in der Person ihres Direktors, Prof. Karl Weber, hat sie in den letzten Jahren zahlreiche Forschungs-, Evaluations- und Expertenaufträge zur Berufs- und Weiterbildung grundsätzlich sowie spezifisch auf den Kanton Bern bezogen ausgeführt. Die Erkenntnisse hat sie unter anderem in Lehrveranstaltungen, in Weiterbildungen, in Vorträgen und Publikationen weiter vermittelt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer wissenschaftlich fundierten Entwicklung der Berufs- und Weiterbildung im Kanton Bern.

Mit der Emeritierung des bisherigen Stelleninhabers der KWB auf den 01.02.09 ergibt sich die Chance, seine Professur als Lehrstuhl für Berufs- und Weiterbildung auszuschreiben. Seitens der Universitätsleitung besteht nun jedoch die Absicht, die Professur vorläufig nicht wieder zu besetzen. Die bisher in die KWB geflossenen Mittel sollen für ein Zentrum für universitäre Weiterbildung eingesetzt werden, das in erster Linie den inneruniversitären Dienstleistungsauftrag zur Förderung der Weiterbildung abdeckt. Mit dem Verzicht auf die Weiterführung der Professur stehen einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Berufs- und Weiterbildung keine Ressourcen mehr zur Verfügung. Dies bedeutet für die duale Berufsbildung und die Weiterbildung einen erheblichen Rückschritt, der im Widerspruch zur Bildungs- und Wachstumsstrategie des Kantons Bern steht.

Angesichts des wirtschaftlichen Stellenwerts der dualen Berufsbildung, der höheren Berufs- und Weiterbildung in Koordination mit der universitären Bildung darf die KWB nicht marginalisiert werden.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.**Gewährt: 26.01.2009*

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat anerkennt die wichtige Rolle der Weiterbildung für unsere Gesellschaft und unterstützt Massnahmen zu ihrer Stärkung.

Die Universität Bern hat gestützt auf Artikel 2 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (BSG 436.11) den gesetzlichen Auftrag, an der Weiter- und Fortbildung mitzuwirken. Dies ist eine Kernaufgabe der Universität. Damit wird die Universität verpflichtet, ihre Kompetenzen und ihr Bildungsangebot nicht nur in den Dienst der Erstausbildung zu stellen, sondern auch der Weiterbildung das gebührende Gewicht einzuräumen. Die Gewährleistung einer sehr guten Weiterbildung stellt einen massgeblichen strategischen Schwerpunkt des Kantons und der Universität Bern dar.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass zur Förderung der Berufsbildung und Weiterbildung auch deren wissenschaftliche Begleitung von Bedeutung ist. Die Weiterentwicklung der universitären Strategie in der Weiterbildung, die Formulierung und Durchsetzung einer Politik des «life-long-learning», die Bereitstellung berufsorientierter weiterbildender Studiengänge, die Abstimmung von Erstausbildung und Weiterbildung sowie die Definition universitärer Rahmenbedingungen in der Weiterbildung erfordern systematische Wissensgrundlagen.

Die Aufgaben in der Weiterbildung wurden bis anhin an der Universität Bern durch die Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB) wahrgenommen. Die KWB hat einen wichtigen Beitrag zu einer wissenschaftlich fundierten Entwicklung der Berufs- und Weiterbildung im Kanton Bern geleistet und geniesst eine hohe Anerkennung. Im Hinblick auf die Emeritierung des Direktors der KWB erarbeiteten die Weiterbildungskommission und die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät den Strukturbericht vom 18.12.2007, welcher die Schaffung einer Professur für Berufs- und Weiterbildung und ihre Einbindung in das Institut für Erziehungswissenschaften der Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät empfahl.

Die Universitätsleitung hat demgegenüber eine zentrale Lösung favorisiert und die Koordinationsstelle ab dem 1. Februar 2009 dem Rektorat zugeordnet. Gleichzeitig wurden Massnahmen beschlossen, um die Weiterbildung stärker an der Strategie der Universität auszurichten.

Der Auftrag der Koordinationsstelle bleibt nach Ansicht der Universität mit dieser organisatorischen Massnahme im Wesentlichen unverändert, nämlich primär die Koordination und Förderung des universitären Weiterbildungsangebotes. Dem Zentrum werden die gleichen Mittel zur Verfügung stehen wie bisher. Das Zentrum wird einen Direktor erhalten, der für Programm und Administration zuständig ist. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Weiterbildung und den Kontakt mit der Wissenschaft soll auch in Zukunft ein Mitglied aus der Professorenschaft beauftragt werden.

Die bisherige Professur war der akademischen Weiterbildung und deren Didaktik gewidmet. Das Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers anfangs 2009 sowie die Neupositionierung der Weiterbildungsstruktur erlauben der Universität, dieses Profil zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen, welche zur Profilbildung der Universität in der schweizerischen Hochschullandschaft beitragen können. Dabei sind auch die Forschungsarbeiten anderer Hochschulen in diesem Bereich zu beachten.

Zentrales Instrument für die strategische Steuerung der Universität durch den Kanton bildet der Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität. Der Leistungsauftrag umfasst die von der Universität zu erbringenden Lehr- und Forschungsleistungen. Diese werden vornehmlich über die anzubietenden Studiengänge definiert. Mit welchen strukturellen und personellen Massnahmen die Universität den Lehr- und Forschungsauftrag erfüllt, liegt grundsätzlich in ihrem Ermessen. Die Universität ist dabei allerdings nicht völlig frei, denn durch die vorgeschriebene Akkreditierung wird die Einhaltung internationaler Standards in der Lehre und Forschung überprüft. Auch im Leistungsauftrag des Kantons sind grundsätzliche Vorgaben über die Art und Weise der Leistungserbringung enthalten (z.B. Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung, Förderung des einheimischen Nachwuchses, Frauenanteil bei den Dozierenden).

Grundsätzlich will der Regierungsrat an den beschriebenen Steuerungsmechanismen für die Universität festhalten und möchte deshalb nicht mit Aufträgen, eine bestimmte Professur zu schaffen oder aufzuheben, in die Organisationsautonomie der Hochschule eingreifen. Dies entspricht auch dem Wunsch des Grossen Rates, welcher durch die Überweisung mehrerer Vorstösse eine Verstärkung der Selbstständigkeit der Hochschulen namentlich im personellen Bereich forderte. Es ist deshalb nach Auffassung des Regierungsrats der Universität zu überlassen, ob sie im Rahmen ihrer finanziellen Mittel eine solche Professur nach geltendem Recht zur Schaffung beantragen will.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat